
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Gesundheit	11.05.2016	16/2128
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	25.05.2016	

Beratungsgegenstand:

Bildung einer Gesundheitsregion Aurich-Emden,
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen einer Antragstellung und ggfls. Bewilligung und Durchführung des Gesamtprojekts lassen sich noch nicht ermitteln.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag auf Beschlussfassung wird hier zunächst als Mitteilungsvorlage aufgenommen, da die Vorbereitungszeit für eine qualifizierte Beschlussvorlage - insbesondere die Stellungnahme der Verwaltung - bezüglich des interkommunalen Projektes leider nicht ausgereicht hat.

Das Thema Gesundheitsregion wurde jedoch von der Stabsstelle Sozialplanung in Abstimmung mit dem Fachdienst Gesundheit und der damaligen Fachbereichsleiterin bereits im letzten Jahr vorbereitet und auch bereits ein Abstimmungstermin mit dem Landkreis Aurich angestrebt, welcher dann jedoch wegen der Flüchtlingssituation und des Ausscheidens von Frau Tempel nicht zustande gekommen ist.

Auf Grund der veränderten beruhigten Situation im Flüchtlingsbereich und aus Anlass des vorliegenden Antrags werden die Vorbereitungen aktuell wieder aufgenommen und es wurde bereits ein Kontakt mit dem Landkreis, dem ein entsprechender Antrag ebenfalls vorliegt, hergestellt. Bis zum nächsten Ausschuss soll gemeinsam besprochen werden, ob (Ähnlichkeit der Voraussetzungen und Informations- und Datenbasis) und wie (Konzept: gemeinsame Ziele, Synergien, Projekte und Maßnahmen) beide Gebietskörperschaften einen entsprechenden Förderantrag vorbereiten können.

Nachfolgend würde der Ausschuss abermals mit einer Beschlussvorlage beteiligt werden.

Informationen zur Gesundheitsregion

1. Bestandsanalyse

Die Versorgungssituation der Emdener Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch den Demographischen Wandel kontinuierlich verändern. Es wird zunehmend ältere Menschen sowie Bürger mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen geben. Die Anzahl der zu Versorgenden wird stetig steigen und die Anzahl der Fachkräfte in den pflegerischen Bereichen reicht nicht aus. Des Weiteren haben wenig gut qualifizierte Ärztinnen und Ärzte ernsthaftes Interesse daran, sich in Ostfriesland beruflich zu verwirklichen.

2. Gründen und Ziele für den Aufbau einer Gesundheitsregion

Der Aus- und Aufbau von Gesundheitsregionen dient dazu,

- die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung zu verbessern
- die Gesundheitsförderung und Primärprävention zu stärken
- Verzahnung medizinisch ambulanter, stationärer, rehabilitativer, pflegerischer Versorgung
Ziele der Förderung des Landes / Förderrichtlinien
- Kommunale Strukturbildung bei Umsetzung der „Gesundheitsregionen in Niedersachsen“
- Entwicklung, Implementierung und Evaluierung innovativer medizinischer Versorgungs- und/oder Kooperationsprojekte

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Es bedarf ein Konzept mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Zielsetzung und die erwarteten Auswirkungen auf das regionale Versorgungsgeschehen
- Darlegung der erforderlichen Schritte für die Umsetzung der Maßnahme
- Kooperationsprojekte und Institutionen
- Kleinräumige Bevölkerungsprognose

- Bestandsanalyse regionaler Gesundheitseinrichtung (inkl. Erreichbarkeitsanalyse)
- Beschreibung des kommunalen Strukturaufbaus
- Benennung eines Koordinators/einer Koordinatorin als Ansprechpartner

4. Umfang der Zuwendung

Es können für einen Bewilligungszeitraum von 2 Jahren folgende Förderungen bewilligt werden:

- A. Personal- und Sachkosten in Höhe von 25.000,00 € zum Aufbau einer vernetzten gesundheitlichen Versorgung vor Ort sowie zum Aufbau nachhaltiger kooperativer Strukturen (Aufteilung: 1. Jahr max. 15.000 €, 2.Jahr max. 10.000 €) sowie Personalausgaben bis zur EntgeltGR. 11 einschl. entsprechender Sachkosten für Organisation, Koordination und Steuerung
- B. Projektförderung für innovative medizinische Versorgungs- und/oder Kooperationsprojekte als Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch max. 100.000 €
- C. Projektförderung für die Zusammenarbeit mit Modellregionen als Multiplikatoren als Zuschuss in Form einer einmaligen Festbetragsfinanzierung in Höhe von max. 15.000 €.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die vorliegende Mitteilungsvorlage tangiert keine Handlungsfelder im Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016